

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bürgermeister

**Datum:** 26.05.2020

**Sachbearbeiter/-in:** Ina Mühlbach

**Vorlagennummer:** BM/001/2020

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	09.06.2020

---

## **Betreff:**

Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2020 die SIKOSA Beteiligungsgesellschaft mbH, Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg, gemäß Angebot vom 27.04.2020 zum Preis von 19.832,06 Euro brutto mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen und die Gemeindevertretung regelmäßig über den Fortschritt der Untersuchung zu informieren.

---

## **Sachverhalt:**

Eine Organisationsuntersuchung betrachtet systematisch die Organisation der Kernverwaltung mit dem konkreten Ziel, durch genaue Analyse ein Optimierungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Die Prüfung der grundsätzlichen Aufgabenverteilung, die Durchführung einer Aufgabenkritik, die Beurteilung laufender Prozesse, etc. erfolgt derzeit innerhalb der Verwaltung punktuell nach Bedarf-sprich aus aktuellem Anlass, insbesondere bei Neubesetzung einer bzw. mehrerer Stellen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre scheiden mehrere Beschäftigte der Kernverwaltung aus Altersgründen aus und es gab in der Vergangenheit mehrere Überlastungsanzeigen von Beschäftigten, sodass aus Sicht der Verwaltung aktuell genau der richtige Zeitpunkt ist, den

demografischen und digitalen Wandel mit dem personellen Wandel im Hause in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus zeigen mir die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung und meine eigenen Erfahrungen aus der Arbeit mit und in der Verwaltung, dass bestehende organisatorische Strukturen und verwaltungsinterne Abläufe einer Prüfung unterzogen werden müssen. Gerade auch im Hinblick auf die Fortschreibung beziehungsweise Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes stellt sich die Frage nach der Gestaltung zukunftsfester Verwaltungsstrukturen. Es ist schlicht unmöglich Personalplanungen von Strukturüberlegungen zu trennen. Nur wer weiß, mit welchen Strukturen die Verwaltung den zukünftigen Herausforderungen gegenüberzutreten will, kann die richtigen personellen Entscheidungen treffen. Dabei denke ich nicht nur an entsprechende Neueinstellungen sondern auch verstärkt an gezielte Weiterbildung und Qualifizierung der Belegschaft. Sicherlich bleibt der Aufgabenkern einer Kommunalverwaltung relativ stabil. Dennoch verändern sich vielfältige Rahmenbedingungen und Ansprüche innerhalb der Gesellschaft, darauf gilt es zu reagieren.

Die Fülle der zu erbringenden Leistungen in dieser Organisationsuntersuchung ist aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Zudem bietet ein externer Anbieter die Möglichkeit, dass aufgrund bestehender Erfahrungen durch bereits durchgeführte Organisationsuntersuchungen bestimmte Einschätzungen fundierter ausfallen und dass der externe Anbieter am ehesten eingefahrene und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsabläufe und Prozesse hinterfragt und Lösungen zur Optimierung des status quo aufzeigt.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:            2020

Haushaltsstelle:        111600.54315000

Betrag in Euro:            19.832,06

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO können Aufwendungen für einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich eng zusammenhängen. Der Haushaltsplan 2020 enthält eine Budgetierungsrichtlinie, die unter Punkt 4.2. (Seite 9) folgende Regelung trifft:

Personalaufwendungen des Produktbudgets 111.410 Personal und 111.600 Organisationsangelegenheiten werden für einseitig deckungsfähig zugunsten der

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Konto 54315000) des Produktbudgets 111.600 Organisationsangelegenheiten erklärt. Durch die krankheitsbedingte Vertretung der Amtsleiterin wurden vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2020 rund 30.000 Euro eingespart.

---

**Anlagenverzeichnis:**

Angebot Organisationsbetrachtung und Konzeption